
Besprechungen über die durch das russische Vorgehen geschaffene Lage fort. An den Besprechungen nehmen auch die rumänische und die serbische Regierung teil. Das Ergebnis wird demnächst der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Das grundsätzliche Einverständnis der verbündeten Rabinette hinsichtlich der Rußland gegenüber einzunehmenden Stellung liegt bereits vor.

III. Genf, 5. Jan. Wie die Genfer Blätter erfahren, wird in Paris davon gesprochen, die französische Regierung werde dem Wunsch der französischen Sozialisten insofern entgegenkommen, als Albert Thomas das Gelände erhalten werde, sich in einer französischen Mission nach Petersburg zu begeben.

Vericht des Hauptquartiers.

III. Großes Hauptquartier, 4. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Fast an der ganzen Front kam es zu lebhaften Kämpfen der beiderseitigen Kräfte. Klare Frostwetter begünstigte ihre Tätigkeit.

Bei englischen Vorstößen, die östlich Ypern und nördlich vom La Bassée-Kanal scheiterten, sowie bei eigenen erfolgreichen Unternehmungen südlich von Roubaix und in der Champagne wurden Gefangene und einige Maschinengewehre eingebracht.

Seit dem 1. Januar verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde 23 Flugzeuge und Fesselballone. Oberleutnant Forster erlangte seinen 20. Lustflieg.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische und Italienische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Sudenow.

Abendbericht.

III. Berlin, 4. Jan. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

Wien, 4. Jan. Amlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Belang.

Der Chef des Generalstabes.

Ein Geständnis Lloyd Georges.

Alles ist jetzt eine Frage der Schiffe.

Folgende Stelle aus der Rede des Premierministers Lloyd George wird für diejenigen, die im Zweifel waren, ob der Unterseebootkrieg eine erhebliche Schädigung der militärischen Bereitschaft unserer Feinde bedeute, und ihren Zweifel dadurch zu stützen suchen, daß die ungeheuren Mengen von Kriegsmitteln unserer Feinde an allen Fronten — auch auf die von uns den Italienern abgenommenen — verwiesen, besonders beachtenswert sein: „Wie ich schon wiederholt gesagt habe und wie gestern im Unterhause gesagt wurde, ist der Kampf jetzt überwiegend eine Frage des U-Bootsverkehrs geworden. Nichts kann uns schlagen und nichts kann für uns den Sieg gewinnen — das heißt, alles andere, was wir besitzen, wird für uns

wertlos sein — wenn wir nicht unsere U-Bootkraftlage verbessern. U-Bootkraft bedeutet Kanonen — ich meine U-Bootkraft in der Schiffsflotte — U-Bootkraft bedeutet Flugzeuge, Munition, Tanks und Truppen, ob sie in Frankreich stehen oder im Osten, und alles ist jetzt eine Frage der Schiffe.“

An diese Worte, die Lloyd George am 21. Dezember gesprochen hat, sei noch die Kriegsberichterstattung Englands und seiner Verbündeten, wenn nicht die Unterseeboote mittelbar oder unmittelbar Kriegsmittel aller Art vernichtet, deren Erzeugung durch die Verengung der Rohstoffzufuhr vermindert und deren Transport nach allen Fronten verlangsamt hätten? Die Worte des englischen Premierministers sind ein klares Eingeständnis der verhängnisvollen Bedeutung des Unterseebootkrieges für die Operationen unserer Feinde zu Lande.

Der U-Boot-Bericht.

III. Berlin, 4. Jan. (Amlich.) Im St. Georgs- und Brückenkanal wurden durch U-Boote 7 Dampfer und ein Segler mit rund 24 000 B.-M.-L. vernichtet. Unter den Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Charleston“ mit Kohlenladung, und 4 schwer beladene bewaffnete Dampfer, von denen 2 offenbar Munition als Ladung hatten, da sie nach auffallend schwerer Detonation sofort sanken. Vom englischen Dampfer „Charleston“, der durch die Kräfte des U-Boots niedergeschossen wurde, ist ein Geschütz erbeutet worden. Zwei Leute der Besatzung wurden gefangen genommen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Graf Rodern im Anmarsch.

In politischen Kreisen hat es Aufmerksamkeit erregt, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamts Graf Rodern an der Besprechung beim Kaiser am Mittwoch teilgenommen hat. Wie verlautet, ist Graf Rodern zugezogen worden, damit er für die Dauer der Erkrankung Payers als Stellvertreter des Reichsjustizars tätig sein könne.

Wiedereinberufung der Fugitive in Frankreich.

Die Anforderungen, die an das französische Menschenmaterial gestellt werden, sind nach einem „Times“-Melldung, besonders infolge der Entsendung zahlreicher Divisionen nach Italien, so groß, daß sich die Notwendigkeit ergeben hat, die Fugitive wieder unter die Waffen zu rufen.

Herford und Minden-Ravensberg.

5. Januar.

Anzüge für Kriegsteilnehmer.

Der Reichstagsabgeordnete Felix Marquardt hat sich in einer Eingabe an die Reichsbekleidungsstelle gewandt, in der er die Versorgung von aus dem Heere entlassenen Soldaten mit Kleidung erörtert. Darauf antwortete die Reichsbekleidungsstelle:

Die Versorgung der entlassenen Krieger mit Kleidung liegt den Gemeindeverbänden ob. Die Bekleidungsstellen dieser Verbände haben zutragende und wiederhergerichtete Anzüge und Mäntel für entlassene Krieger bereitzustellen. Diese Rege-

lung gilt auch schon während des Krieges. Die Abgabe geschieht gegen Bezahlung, jedoch zu sehr billigen Preisen, da die Gemeindeverbände nur ihre Gefasungs- und Unkosten berechnen. Es darf nur an solche aus dem Heere oder der Marine entlassene Unteroffiziere und Mannschaften abgegeben werden, die die notwendigen Kleidungsstücke nicht besitzen und derart unbedeutend sind, daß sie dieselben zu den im Handel üblichen Preisen nicht kaufen können. Zum Erwerb ist erforderlich: eine amtliche Bescheinigung des zuständigen Gemeindeverbandes hierüber und ein Bezugsschein. Der Bezugsschein wird von der Ausfertigungsstelle erteilt, die für den Ort, nach dem der Krieger entlassen ist, zuständig ist. Die Reichsbekleidungsstelle ist nicht in der Lage, die Entlassenen mit Unterbekleidung und Schuhen zu versehen; hier will die Heeresverwaltung eintreten.

Für Soldaten, die für ihre Berufstätigkeit eine besonders angemessene Kleidung brauchen, z. B. Bankkassierer, Handlungsreisende usw., läßt die Reichsbekleidungsstelle einen Teil der Anzüge aus neuen Stoffen herstellen. Ein Anspruch auf Ueberlassung einer Uniform, der ebenfalls von Marquardt in der Eingabe erörtert wurde, des sogenannten Marschanzuges, besteht nach militärischen Vorschriften nicht. Der Truppenteil ist aber berechtigt, bedürftigen Entlassenen den Marschanzug, wozu auch Stiefel und Unterbekleidung gehören, dauernd zu belassen.

Das Eisene Kreuz an Beuford.

Für treue Dienste an der Westfront wurde der Gefreite Heinrich Altemeyer von hier, Weberstraße 21, zum Unteroffizier befördert und gleichzeitig mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Dem Gefreiten Heinrich Meiser, Diebroschstraße 96, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Woh. Beförderung. Der Gefreite Julius Rasche, Stiftberg, Kesselstr. 9, wohnhaft, der seit längerer Zeit an der Westfront steht und schon einmal verwundet wurde, ist zum Unteroffizier befördert.

Verteilung von Baumwollfäden und Reinenähzähnen an Kleinhandler, Werarbeiter und Anhalter. Die nach § 7 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle in Frage kommenden Bezugsberechtigten haben sich in der Zeit

vom 7. bis 10. Januar

im Rathaus, Zimmer 36, zu melden. Wer die Meldung unterläßt oder verspätet erstattet, kann bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden. Bezugsberechtigte, die einem Verein angehören, können durch Vermittlung des Vorstandes des Vereins ihre Anmeldung bewirken. Die näheren Bestimmungen über die Verteilung auf die Verbrüder werden demnächst bekannt gegeben.

Die Schüler höherer Schulen im Hilfsdienst.

Das rheinische Provinzialparlament hat den höheren Schulen für die männliche Jugend eine Verfügung zugehen lassen, welche vorsieht, daß an Wissen und Können der im Hilfsdienst tätig gewesenen Schüler nicht denselbe Maßstab angelegt wird wie an die Leistungen derer, die den Schulbesuch nicht unterbrochen hatten, und diese Rücksicht auch für die Zeugnisse und für die Verlegung geltend gemacht. Auf Unterprimaren, deren Jahrgang zum Heeresdienst einberufen wird, trifft diese Verfügung insofern nicht zu, als sie nur dann zur

Notprüfung zugelassen werden, wenn sie den Schulbesuch nicht unterbrochen haben; sie werden sich also im Hilfsdienst nicht betätigen können.

— **Einschreibepakete weiter unzulässig.** In einer vom Deutschen Handelsrat an den Staatssekretär des Reichspostamts gerichteten Eingabe wurde gebeten, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob nicht die Einschreibepakete wieder eingeführt werden könnten, da ihre Aufhebung eine empfindliche Verschlechterung des Postverkehrs darstelle. Dem Staatssekretär des Reichspostamts antwortete hierauf: Die Betriebsbedingungen, die im Februar v. J. die Beschränkung notwendig machten, bestehen in verstärktem Maß fort. Der Paketverkehr ist inzwischen beträchtlich gestiegen; auf ein wesentliches Nachlassen des Verkehrs nach Weihnachten ist nicht zu rechnen. Würde die Einschreibung für Privatpakete wieder zugelassen, so wäre auf große Massen von Einschreibepaketen zu rechnen. Dementsprechend haben sich die Bezirksbehörden übereinstimmend dahin ausgesprochen, das Verbot der Einschreibung aufrechtzuerhalten.

— **Streuet Nische bei Glattis, sonst Schaden ersparlich bei Unfällen.** Auf den Fußsteigen der Straßen herabstürzt jetzt wieder als Folge von Schnee und Frost, besonders nach dem letzten Lawetter, jene gefährliche Nische, die allzu oft ein Ausgleiten der des Weges kommenden Personen, ihre Verletzung und eine Schadenersatzpflicht des Hausbesizers zur Folge hat, wenn der letztere seiner Pflicht, Nische zu streuen, vor seinem Hause nicht nachgekommen ist. Nur allzu dringend muß den Hausbesitzern angeraten werden, auch jetzt in der Zeit des Personennamens stets darauf bedacht zu sein, daß die Fußsteige vor ihren Häusern in gangfähigen, einen Unfall nach Möglichkeit ausschließendem Zustande sind. Die Entschädigungen, die bei fahrlässiger Nichtbeachtung dieser Vorschriftsmaßnahme unter Umständen an verletzte Personen zu zahlen sind, können nämlich ganz erheblich sein. So hatte in Kollberg eine Eisenbahnwittwe, die vor einem Hause auf dem nach einem Schneesturm nicht mit Nische bestreuten und daher glatten Fußsteige zu Fall gekommen war und ein Bein gebrochen hatte, von dem Hausbesitzer eine einmalige Zahlung von 2688 M und eine jährliche Rente von 530 M verlangt. Diese recht beträchtlichen Summen sind der Klägerin damals sowohl vom Oberlandesgericht Stettin, wie auch vom Reichsgericht zugesprochen worden, da sie beide ein Verschulden des Hausbesitzers als vorliegend an sahen. — Auch bei ähnlichen Unfällen haben die Gerichte fast stets zu Ungunsten der zum Nischenstreuen Verpflichteten entschieden. Es ist auch kaum anzunehmen, daß jetzt in der Kriegszeit die Nachsicht von ihnen bisher eingenommenen Standpunkte abweicht, sodaß allen Hausbesitzern nur zugerufen werden kann: „Streuet Nische!“

— **Unstetende Krankheiten.** Im Reg.-Bezirk Minden wurden in der Woche vom 23.—29. Dez. 71 Fälle ansteckender Krankheiten aus 44 Orten gemeldet: 30 Erkrankungen und 6 Todesfälle an Diphtherie, 18 Todesfälle an Tuberkulose, 5 Erkrankungen an Scharlach, 2 Erkrankungen und 1 Todesfall an Unterleibstypus, 4 Erkrankungen und 1 Todesfall an Ruhr, 3 Erkrankungen an Paratyphus, 1 Erkrankung an Gemischter. Auf den Stadtkreis Herford entfielen 1 Erkrankung an Diphtherie, 2 Todesfälle an Tuberkulose; auf den Landkreis Herford an Diphtherie 2 Erkrankungen und 1 Todesfall in Raar, je 1 Erkrankung in Ennet und Eickum an Tuberkulose 2 Todesfälle in Westliver, je 1 in

Stephan, der Schmied.

Novelle von Ernst Jahn.

4) In einem Spätnachmittag harrte er. Es wurde still an der Straße, still unten in der Werkstatt und still oben in der Stube, wo ein paar Walthheimer aus- und eingegangen waren, der Pfarrer, der Doktor, eine entfernte Verwandte der Maria und die Hebamme, die um die Sterbende zu tun gehabt hatten.

Der Abend ging langsam in die Nacht über. Die Stille um die Schmiede und in derselben wuchs noch. Nun ging nur noch die Katharina auf schlurfenden, aber wenig lärmigen Schuhen umher. Vom Tisch, wo er spät zu Nacht gegessen, erhob sich Stephan Fausch. Er hatte die Stube dunkel gelassen; sie war düster und lühl wie ein Keller. Mit wenigen Schritten durchmaß er sie und öffnete die Kammertür, hinter der die tote Maria lag. Da war ein großer Gegensatz zwischen diesem Raume und dem dunkeln, aus dem er herkam. Durch die Fenster der Kammer brach das Mondlicht. Die Magd hatte über die Scheiben neu gewaschene und gedärrte Vorhänge gespannt, deren Weiß eigentümlich leuchtete. Das wertvolle Spigenwerk glitzte mit reinem Weißel funtvoll ausgeschlagenem Marmorzierat. Das Mondlicht quoll auch über das Bett der Maria herein, das sie in die Mitte der Stube gerückt hatten, voll, blendend, gerade über das Kopfende. Das blaugemusterte, verwachsene Kissen und die gleichfarbige Federdecke schimmerten weiß, nur von leisen Schatten durchspinnen, und wie gemacht, damit der Kopf der Maria sich noch edler daraus hervorhebe. Stephan Fausch tat, als er eintrat, einen scheuen Blick auf seine tote Frau; es war wunderbar zu sehen, wie sie wie in einer Glorie auf dem Bette lag. Er zog leise die Tür hinter sich zu, verschänkte die Arme und sah wieder auf das Bett. Dann

ging er hinüber, strich der Toten über eines ihrer Augenlider das noch nicht ganz geschlossene war, betrachtete sie wieder, hob ihr dann die Arm, die bis jetzt zur Achsel hinauf nach waren und unter der Decke verborgen gewesen, und legte sie weit gestreckt auf die Leiste; so gab er der Maria das Aussehen einer in unendlichem Wohlgefühl schlafenden, aber er legte damit ihren schönen Körper auch so zurecht, daß diese Schönheit noch mehr als vorher Ausdruck gewann. Und als er es getan hatte, stellte er sich wieder mit verengten Armen vor das Lager und sagte ganz laut und ruhig: „Ja, schön bist gewesen, du.“

Das Mondlicht quoll über Bett und Leiche nieder, über die weiße, harte Stirn, die Wangen, die seine Nase und die fast durchsichtigen Lippen und dann über die Arme, die so ruhevoll und gelassen auf die Decke hingestreckt lagen. Auf dem Gesicht und der reinen Haut der Arme lag das Licht wie ein taglautes Wasser, in dem sie badeten; aber es glänzte etwas gleich seinem und zeintem Gold in das Licht hinein und überwand es da und dort. An den Lidern, über der Stirn, neben den Wangen, am Halse der Maria und dort, wo die Decke eben noch kaum die Brust verdeckte, das waren die Wimpern und das Haar der Toten Frau.

„Schön bist gewesen, du,“ sagte Stephan Fausch. Sein Blick war mit einer ähnlichen Andacht über sie hin, wie die mit der er vor wenigen Tagen die Schöne seiner Bronzeplastik gemessen hatte. Aber noch in der eigentümlichen frohen Ruhe, mit der er sie an seiner Stirn gehalten, trat das Sterbliche an seiner Stirn und in seiner Haltung und eine eigenartige Gleichgültigkeit deutlich und schärfte sich. Er hatte er die Maria vom Tage an, in dem er sie, und des Truders, seine Magd fahren, hatte die Frau sich selbst wie eine erlöste gehalten. Und da er hörte, daß sie in der Nacht, daß er früh er an den geland,

wie nicht leicht eines an einen andern Menschen anwächst.

Schon als er noch um sie in das ein paar Stunden von seinem Hause entfernte Dorf, wo sie gelebt hatte, gekommen war, fast täglich, bei jedem Wetter, manchmal in der Nacht, wenn der Tag ihn nicht hatte frei kommen lassen; Seine Beharrlichkeit hatte ihm dazu geholfen, daß sie ihm ihr Jawort gab. Nachher, in dem Jahre ihrer Ehe, bevor der Ludwig heimgekommen war! Wenn er auch ein rauher Mensch war und seine bösen Stunden hatte, gefährlich und verwöhnt und — geliebt hatte er sie! Aber — seit das mit seinem Bruder geschehen, hatte er sie gleichsam mit schwerem Schuh aus seinem Wege geschoben und hielt sie doch wieder an ihrer Pflichten und bei sich fest, ließ sie den Meister fühlen, dessen schwere Faust sie ließ, wozu es ihm beliebte. Auch jetzt, da sie tot war, ließ er weder Erbarmen noch Leid für sie in sich aufkommen, nur die seltsame Freude an ihrer Schönheit gewann neben dem dumpfen Groll, den er gegen sie trug, Durchloß. Diese Freude war so groß, daß er nach einer Weile langsam in den Fluß hinausging und nach seiner Magd rief, sie nach der Kammer der Toten winkle und mit der linken Hand auf das Bett zeigte.

„Sieh sie an, wie sie schön ist,“ sagte er und schenkte eine Falte am Deckbett glatt, die ihm nicht in die Vollkommenheit des Bildes paßte.

Die Magd brach in Schluchzen aus, hatte schon den ganzen Tag geweint. Sie war mittelgroß, hatte einen dünnen sehnigen Hals, rötliche Wangen und wässrige, gutmütige Augen. Sie trug sich ärmlich, aber reinlicher als der Schmied und selbst die Maria, als die noch gelebt hatte. Unter allem Schluchzen gab sie durch ein Nicken dem Schmied zu erkennen, daß sie freilich zustimme, schön sei sie, die Maria; als sie aber an diesem seine Regung der Trauer wahrte, stieß ihr Weinen vor Staunen und Schen: heimlich und mit Kopfschütteln betrachtete sie von der Seite

den Schmied und machte sich, als sei ihr in seiner Nähe unheimlich, bald wieder aus der Stube fort. Dann verließ auch Fausch die Kammer wieder und schlief in dieser Nacht auf dem ledernen Ruhebett in der Wohnstube. Um das Kind kümmerte er sich nicht, hatte sich nicht mehr darum gekümmert, seit die Magd es in ihre Obhut genommen.

Am nächsten Tage besorgte er, was ihm für seine Frau und ihren lehen Weg in Walthheim zu tun blieb. Als er für die Tote tat, was das Gesetz vorschrieb, fiel ihm ein, daß er sich einen Weg sparte, wenn er auch für das Kind gleich ordnete, was zu ordnen war. So machte er auf dem Zivilstandesamt die Anzeige von den Weggang der Maria und von der Ankunft des Kindes im gleichen Atemzuge. Der Beamte, ein junger, blutarm, erst kürzlich an die Stelle gerückter Bauer, den Befähigung hinderte, mit schwerer Arbeit sein Brot zu verdienen, schrieb das von der Maria ohne Anstand nieder: Name, Geburtstag, Todestag und das mehr. Dann kamen sie zum Knaben. „An dem Tage und zu der Stunde wurde geboren...“

Der Schreiber sah auf; als Neuling hatte er ohnehin eine ängstliche Art, zudem stand der Schmied so dicht bei ihm, als müßte er ihm beim Schreiben die Hand führen.

Stephan Fausch nannte den Namen des Kindes: „Kain Fausch.“

„Habt Ihr Euch nicht versprochen?“ fragte der Schreiber.

„Kain,“ sagte der Schmied. Sein Blick lag genau auf die kleine weiße Stelle im Register, wo der Name stehen mußte, als nagelte er ihn da fest.

„Das — das kann ich doch nicht hinsetzen,“ sagte der Schreiber und wurde rot.

„Muß ich es Euch noch einmal sagen!“ murmelte Stephan. „Einen bessern, meine ich, hätten wir wählen können in der Gemeinde, einen finstern.“ (Fortsetzung folgt.)

1. ;
2. wer unbesetzt einen beschlagnahmten Gegenstand
besitzlos, beschädigt oder zerstört, den verurtheilt
verkauft oder kauft oder ein anderes Veräuße-
rungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu be-
handeln, zuwiderhandelt;
4. wer den ... erlassenen Verfügungs-
verbot zuwiderhandelt.

